

Organisationshandbuch Trophy

1 Ausgangslage / Einordnung

1.1 Ausgangslage

Einmal jährlich soll auf den Stufen U13 & U15 eine Final-Trophy stattfinden. Diese Trophy bildet den Saisonabschluss-Event für die Kantonalauswahlen bei den Frauen und den Männern. Das Turnier wird durch ein lokales Organisations-Komitee (hiernach ‚LOK‘) organisiert.

Teilnahmeberechtigt sind U13-&U15-Teams der Kantonalauswahlen gemäss Handbuch Nachwuchsförderung. Bei Bedarf und wenn es dem Turniermodus dienlich ist, kann das Teilnehmerfeld durch internationale Teams aus vergleichbaren Altersgruppen oder Spielstärke ergänzt werden.

Die Final-Trophy bildet den Saisonabschluss für die Aktivitäten der Kantonalauswahlen. Das Turnier soll in der betreffenden Region gut verankert sein und nach Möglichkeit eine hohe Aufmerksamkeit erzeugen. Das Bestreben, für die Nachwuchsspieler*innen einen tollen Event zu organisieren und den Unihockey-Sport zu promoten, soll die Haupt-Motivation für eine Bewerbung um die Durchführung sein.

1.2 Zuständigkeiten

Für die Führung der jeweiligen Kantonalauswahl sind die Mitgliedsverbände der Regionalliga oder andere von swiss unihockey anerkannte regionale Trägerschaften verantwortlich. Diese Trägerschaften und die von ihnen bestimmten Betreuer-Teams sind über die ganze Zeit hinweg für die Betreuung und die Aufsicht ihrer Kantonalauswahl verantwortlich.

swiss unihockey tritt als unterstützender Partner des LOK auf und bestimmt die Turnierregeln, den Spielmodus sowie die übrigen Rahmenbedingungen der Final-Trophy (gemäss Handbuch Nachwuchsförderung).

1.3 Lokales Organisations-Komitee (LOK)

Die U13-&U15-Trophys der Männer und der Frauen werden an ein Lokales Organisations-Komitee vergeben, welches für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung des Anlasses zuständig ist. Das LOK kann aus einem oder mehreren Vereinen, welche sich zusammenschliessen, bestehen. swiss unihockey unterstützt das LOK in der Vorbereitungsphase des Turniers bei Bedarf.

1.4 Bewerbungsprozess

Der Vergabeprozess ist im Handbuch Nachwuchsförderung Kantonalverbände geregelt, welches auf der Webseite von swiss unihockey zur Verfügung steht. swiss unihockey und das ausgewählte LOK regeln im Anschluss die Zusammenarbeit und unterzeichnen bis zum 30. September eine entsprechende Vereinbarung. Das vorliegende Handbuch ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Das Bewerbungsformular ist ebenfalls auf der Webseite von swiss unihockey verfügbar.

2 Infrastruktur-Anforderungen

2.1 Grundsatz

Im Zusammenhang mit der Spielorganisation gelten die Reglemente von swiss unihockey. Die Spielhallen entsprechen den Anforderungen von swiss unihockey. Die Halle und alle weiteren für den Turnierbetrieb notwendigen Infrastrukturen werden durch das LOK vorreserviert und angemietet.

2.2 Sporthallen

Zur Durchführung des Turniers werden, je nach Anzahl angemeldeter Teams, maximal zwei Grossfeld-Sporthallen benötigt. Im Idealfall verfügt mindestens eine der Hallen über eine Zuschauerkapazität von 300 Sitzplätzen. Die beiden Hallen befinden sich idealerweise nicht weit voneinander entfernt, sodass Zuschauer und Mannschaften zwischen den Hallen zu Fuss pendeln können. Für die Spielzeitmessung muss in beiden Hallen eine Match-Uhr vorhanden sein.

Die Sporthallen müssen über ausreichend Garderoben verfügen (Empfehlung: mind. 6 Garderoben pro Halle), um Teams und Schiedsrichter unterbringen zu können. Im Idealfall steht jedem Team eine eigene Garderobe zur Verfügung.

2.3 Mobilien

Für das Turnier müssen pro Halle ein vollständiges Banden-Set und je zwei Tore zur Verfügung gestellt werden. Das Material entspricht den Richtlinien von swiss unihockey.

Pro Spielfeld muss ein Spielsekretariat (siehe § 5.4) gemäss den Richtlinien von swiss unihockey zur Verfügung stehen. Ebenfalls sind pro Spielfeld Helfer und Bandenrichter zu stellen (vgl. Weisung Spieldurchführung [SPRW 1](#)).

3.4 Unterkunft

Für die Teams und Trainer*innen müssen durch das LOK Unterkünfte organisiert werden. Es ist darauf zu achten, dass Jugendliche und Erwachsene sowie die beiden Geschlechter getrennt voneinander untergebracht werden können, die Mannschaften jedoch im selben Gebäude übernachten wie deren Betreuer. Als Unterkünfte können z.B. auch Zivilschutzunterkünfte dienen. Die Kosten für die Übernachtung übernehmen die teilnehmenden Teams (siehe § 7.2). Das LOK stellt vor dem Zeitpunkt der Anmeldung Ende Juni sicher, dass in geringer Distanz zu den Spielhallen Unterkünfte für maximal 300 Personen zur Verfügung stehen.

3.5 Verpflegung

Den Teams müssen durch das LOK oder durch die gebuchten Unterkünfte alle drei Mahlzeiten pro Tag angeboten werden. Die Kosten für die Verpflegung der Teams und deren Betreuer werden durch die regionalen Trägerschaften (siehe § 7.2) getragen.

3.6 Transport

Sofern die beiden Spielhallen mehr als 15 Gehminuten auseinanderliegen, stellt das LOK einen Shuttle-Dienst zur Verfügung. Hierzu mietet das LOK 1-2 Kleintransporter an und teilt entsprechende Fahrer zu, welche die Transporte der Mannschaften zwischen den beiden Spielhallen sicherstellen. Ebenfalls sollen die Kleintransporter für Transporte der Mannschaften eingesetzt werden, um diese zur Unterkunft zu transportieren, sofern diese mehr als 15 Gehminuten von der Spielhalle entfernt ist. Eine Lösung mit dem öffentlichen Verkehr ist anzustreben.

3.7 Weitere Infrastruktur

Den Schiedsrichtern steht nach Möglichkeit eine eigene Garderobe zur Verfügung. Die Garderobe ist abschliessbar.

4 Vorbereitungsarbeiten

4.1 Anmeldung der Teams

Die Anmeldung erfolgt über das Labeltool von swiss unihockey. Die Teams werden durch das LOK zum Turnier eingeladen. Mit der Anmeldung sind die entsprechenden Teamlisten beim LOK abzugeben. Die Einladung der Teams durch das LOK erfolgt schriftlich und enthält sämtliche für die Anmeldung relevanten Informationen.

Zusammen mit der Einladung verschickt das LOK ein Merkblatt mit allen wichtigen Informationen rund um das Turnier (wie z.B. Spielorte, Lage der zur Verfügung stehenden Unterkünfte, Verpflegungsmöglichkeiten, Parkplätze, Modus, Gruppeneinteilung etc.)

4.2 Spielplan und Spielreglement

Der Spielplan wird durch das LOK unter Berücksichtigung der An- und Abfahrtswege der Teams erstellt. Die Gruppeneinteilung und der Modus sind im Handbuch Nachwuchsförderung definiert.

Das Turnier dauert maximal 2.5 Tage (Freitag Abend, Samstag und Sonntag). Bei Bedarf und je nach Gruppeneinteilung und Austragungsort können Spiele bereits am Freitagabend angesetzt werden.

Zusammen mit dem Spielplan wird durch das LOK ein Spielreglement verschickt.

Damit die Schiedsrichter frühzeitig über ein Aufgebot informiert werden können, ist der Organisator verpflichtet, den definitiven Spielplan bis spätestens am 28. Februar des jeweiligen Jahres an swiss unihockey (Leiter Sportentwicklung) zu senden.

4.3 Buchung Unterkunft und Verpflegung

Das LOK organisiert für die Teams Übernachtungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung der beiden Spielorte. Die Vorreservation erfolgt durch das LOK. Das LOK leitet die Vorschläge der Übernachtungsmöglichkeiten an die regionalen Trägerschaften weiter. Die Teams wählen aus den Möglichkeiten selbständig aus, und tragen auch die Kosten für die gewählte Unterkunft. Es ist den Teams freigestellt, bereits am Freitag anzureisen.

4.4 Ansprechperson

Das LOK definiert gegenüber den Teams eine Person, welche als Ansprechpartner für alle organisatorischen Belange zur Verfügung steht. Die Ansprechperson für die Teams soll Deutsch und Französisch sprechen. Der LOK-Präsident sorgt dafür, dass er oder seine Vertretung während des Turniers auf Platz und jederzeit für Notfälle erreichbar ist.



4.6 Material von swiss unihockey

swiss Unihockey liefert bei Bedarf offizielle Matchbälle ans LOK, welche den Teams fürs Einspielen zur Verfügung gestellt werden. Die Bälle gehen danach in den Besitz des LOK über.

swiss unihockey liefert Medaillen für die drei Erstplatzierten (Gold, Silber, Bronze). Pro Team werden 25 Medaillen abgegeben. Das Siegerteam erhält zudem einen Pokal. swiss unihockey liefert keine best-player Preise für die einzelnen Spiele.

swiss unihockey liefert keine Helfer-Shirts für Mitglieder des LOK, sowie keine Shirts für die teilnehmenden Spieler*innen.

5 Das Turnier

5.1 Zeitplan

Für einen reibungslosen Turnierablauf erstellt das LOK einen Zeitplan, basierend auf den Anspielzeiten der Spiele, welcher Essenzeiten der Teams und allfällige Transporte der Mannschaften von und zu den Unterkünften resp. zwischen den beiden Spielhallen definiert. Die Mannschaften werden dann durch das LOK vor dem Turnier angewiesen, sich ausnahmslos an die Einhaltung dieses Zeitplans zu halten.

5.2 Spielreglement & Modus

Es gelten die Spielregeln von swiss unihockey.

Die Spielform und die Spieldauer werden im Rahmen der Spielplan-Erstellung definiert und sind abhängig von der Anzahl angemeldeter Teams.

Pro Mannschaft sind maximal 20 Feldspieler*innen und 2 Torhüter*innen zugelassen. Dies gilt ohne Ausnahme für alle Teams. Pro Team sind ausserdem maximal 3 offizielle Betreuer*innen zugelassen. Somit plant das LOK sämtliche Mahlzeiten und Übernachtungen für maximal 25 Personen pro Team.

5.3 Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen werden durch die Geschäftsstelle von swiss unihockey angeboten. Das LOK beantragt bei swiss unihockey bis zum **28. Februar** die Anzahl der gewünschten Schiedsrichter*innen (anhand Spielplan). **Ab einer Woche vor der Trophy ist das LOK verantwortlich fürs Aufgebot von Ersatzschiedsrichtern.**

Zur Betreuung der Schiedsrichter empfiehlt swiss unihockey, eine Person des LOK zu bezeichnen, welche sich um die Bedürfnisse der Schiedsrichter kümmert, und diesen während dem ganzen Turnier beratend zur Seite steht.

5.4 Speaker / Spielsekretariat / Bandenrichter

Das LOK sorgt für einen dem Anlass angemessenen Spielbetrieb. Dazu gehört Musik beim Einmarsch der Teams und bei Unterbrüchen ebenso wie ein*e Speaker*in mit angemessener Qualität. Entsprechende Funktionäre werden durch das LOK angeboten. Im Minimum ist dies ein vollständiges Spielsekretariat inkl. Speaker*in sowie Zeit- und Bandenrichter*innen.



5.5 Weitere Rahmenbedingungen

Das lokale Organisationskomitee kann für die Spiele der Trophy Eintrittsgelder in angemessenem Rahmen bestimmen und Tickets ausgeben. Die Preisgestaltung ist familienfreundlich und dem Charakter des Anlasses angepasst.

6 Sponsoren / Werbung / Kommunikation

6.1 Sponsoren LOK

Das LOK darf für den Anlass eigene Sponsoren und Partner akquirieren.

6.3 Werbung für den Anlass

Swiss unihockey bewirbt den Anlass auf den üblichen Kanälen des Verbandes. Die Kommunikationsmittel dürfen vom LOK ebenfalls verwendet werden.

6.4 Matchprogramm

Das LOK erstellt ein einfaches Turnierprogramm, welches als PDF und/oder als Print-Version zur Verfügung gestellt wird.

6.5 Lokale Medien

swiss unihockey übernimmt keine Koordination mit lokalen Medien. Das LOK koordiniert Medienanfragen. Swiss unihockey publiziert vor und nach dem Anlass je eine Medienmitteilung

7 Finanzen

7.1 Durch die teilnehmenden Teams zu tragende Kosten

- Kosten für Übernachtungen ihrer gesamten Delegation.
- Kosten für die An- und Abreise ihrer gesamten Delegation.
- Alle weiteren selbständig getätigten Ausgaben für das Turnier.
- Verpflegung der Mannschaften und Betreuer (max. 25 Personen pro Team). CHF 15.--/Mittag- oder Abendessen, CHF 10.-- pro Frühstück.

7.2 Durch das LOK zu tragende Kosten

- Allfällige selbständig getätigte Ausgaben für Aktionen, welche das LOK in Eigenregie plant (z.B. Tombola, Wettbewerbe o.ä.).

7.3 Erträge zugunsten LOK

- Alle Erträge aus dem Cafeteria- und Festwirtschafts-Betrieb gehen an das LOK.
- Alle Erträge der durch das LOK akquirierten Sponsoren und Partner gehen an das LOK.
- Das LOK kann von den teilnehmenden Delegationen einen Teilnehmerbeitrag verlangen. Der Teilnehmerbeitrag darf maximal 500.- pro Team betragen.

8 Weitere Bestimmungen

8.1 Sicherheit/Versicherung

Das LOK ist für die Sicherheit der Mannschaften, der Schiedsrichter, Gäste und Zuschauer am Austragungsort und dessen unmittelbaren Umgebung verantwortlich.

Das LOK erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 2.9 WSR.

8.2 Bewilligungen/Behörden

Das LOK besorgt alle notwendigen Bewilligungen bei den Behörden.

9 Abschliessende Bemerkungen

Anpassungen bezüglich Organisation, Rahmenbedingungen und Fristen können durch die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen.

Alle im vorliegenden Handbuch nicht geregelten Punkte, werden durch die involvierten Parteien im Sinne einer Partnerschaft auf Augenhöhe gelöst.